

Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel

Beschluss

Das Präsidium des Arbeitsgerichtes Brandenburg an der Havel beschließt am 12. Mai 2025 die Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes für den Zeitraum vom 26. Mai 2025 bis zum 30.06.2025.

Aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit wird die 2. Kammer des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel wie folgt vertreten:

- 26.05. bis 30.05.2025 durch den Vorsitzenden der 1. Kammer
- 02.06. bis 06.06.2025 durch den Vorsitzenden der 5. Kammer
- 10.06. bis 13.06.2025 durch den Vorsitzenden der 3. Kammer

Im Zeitraum von 24.05. bis einschließlich 15.06.2025 werden der 2. Kammer keine GA-, BVGa- und AR- Sachen zugeteilt.

Wegen der Neubesetzung der 6. Kammer zum 01.07.2025 werden der 6. Kammer in der Zeit vom 10.06.25 bis 30.06.25 alle neu eingehenden Ca-Sachen zugeteilt, die nicht den Gerichtstagen in Potsdam und Luckenwalde zuzuordnen sind.

Engelbrecht, DirArbG

Eggebrecht, RiinArbG

Dr. Leege, RiArbG

Müller-Land, RiinArbG

Peters, RiinArbG

Siggel, RiArbG